

## AP 35/13

### Fachärztliche und hausärztliche Versorgung in Alten- und Pflegeheimen

(Antrag siehe S. 61)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die hausärztliche und fachärztliche Versorgung in Alten- und Pflegeheimen sichergestellt wird.*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Aus unserer Sicht ist die medizinische Versorgung in den Alten- und Pflegeheimen sichergestellt. Dennoch sind wir uns weiterer Herausforderungen im medizinischen Bereich, die auf uns zu kommen, bewusst. Daher werden wir uns weiterhin als CDU-Fraktion dafür einsetzen, dass die hausärztliche und fachärztliche Versorgung in Alten- und Pflegeheimen sichergestellt ist.

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Grundsätzlich besteht für Patient\*innen das Recht auf freie Arztwahl. Dies besteht auch beim Wohnen in einer stationären Pflegeeinrichtung fort. Das bestehende Verhältnis zur vertrauten Hausarzt\*in kann fortgeführt werden, soweit dies „räumlich möglich“ ist und der/die Hausarzt\*in bereit und in der Lage ist, Hausbesuche in der Pflegeeinrichtungen einzurichten. In der Realität gibt es auch faktische „Kooperationen“ zwischen stationären Pflegeeinrichtungen und örtlich benachbarten Hausarzt\*innen, die nicht nur in akuten Notsituationen angefragt werden. Viele Bewohner\*innen akzeptieren die Behandlung durch eine/n neue Ärzt\*in und „wechseln quasi in diese Praxis“. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen Pflegeheim und Arztpraxis ist möglich, darf aber nicht dazu führen, dass alle Bewohner\*innen dort Patient\*innen werden müssen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die ambulante Versorgung ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung S-H. Sie muss aktiv werden. Die Landesregierung muss die KVSH dabei unterstützen, die ambulante ärztliche Versorgung sicherzustellen. Die hausärztliche Versorgung ist schon in einigen Regionen in Schleswig-Holstein lückenhaft. Hausarztsitze können nicht wiederbesetzt werden. Die medizinische Versorgung in Alten- und Pflegeheimen ist daher nicht überall gesichert. Wir unterstützen daher die Forderung des Altenparlaments.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Die medizinische Versorgung muss vor Ort sichergestellt sein. Dies betrifft selbstverständlich auch die fach- und hausärztliche Versorgung in Alten- und Pflegeheimen. Dies wird nur im Schulterschluss mit allen Verantwortlichen – also gerade auch mit den Organen der Selbstverwaltung – funktionieren. Die FDP-Landtagsfraktion wird sich daher auch weiterhin dafür einsetzen, dass gemeinsam mit allen Akteuren des Gesundheitswesens diese Kernaufgabe – die Sicherung der Versorgung – gemeistert werden kann.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag:** Nicht nur in Alten- und Pflegeheimen fehlt es an Fach- und Hausärztlicher Versorgung. Überall im Land sind die Arztpraxen an der Belastungsgrenze, ärztlicher Nachwuchs fehlt, vor allem im ländlichen Raum. Um das zu ändern, fordern wir, dass die Universitäten ausreichend finanzielle Mittel bekommen, um mehr Studienplätze für Medizin anbieten zu können. Nur wenn ausreichend Nachwuchs ausgebildet wird, können wir dem zunehmenden Ärztemangel entgegenwirken. Außerdem braucht es Anreize für MedizinerInnen, damit diese sich nicht nur in den Ballungszentren niederlassen. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass Hausbesuche für Ärzte ausreichend vergütet wer-

den. Nur wenn diese es sich finanziell leisten können, zeitaufwändige Besuche in Heimen durchzuführen, werden sie es auch tun.

**Ministerium für Justiz und Gesundheit:** Für eine verbesserte Heimversorgung wurden auf der Bundesebene Kooperationsverträge nach § 119b SGB V in den Leistungskatalog aufgenommen. Um die medizinische Versorgung in Alten- und Pflegeheimen zu stärken, wurde eine spezielle Vergütung für die ärztliche Betreuung von Heimbewohnern im Rahmen von speziellen Kooperationsverträgen in das Kapitel 37 EBM aufgenommen. Diese Leistungen sollen den zusätzlichen Aufwand von Haus- und Fachärzten für eine regelmäßige Abstimmung und Koordinierung der Versorgung von Pflegeheimbewohnern honorieren. Die Kooperationsverträge müssen den Inhalt der Anlage 27 zum Bundesmantelvertrag erfüllen.

Stationäre Pflegeeinrichtungen müssen bei entsprechendem Versorgungsbedarf Kooperationsverträge mit Haus-, Fach- und Zahnärzten abschließen. Sie sind verpflichtet, den Pflegekassen mitzuteilen, wie sie die ärztliche Versorgung und die Arzneimittelversorgung organisiert haben. Die Pflegekassen müssen sicherstellen, dass diese Informationen im Pflegeheim, online und in anderer geeigneter Form verständlich, übersichtlich, vergleichbar und kostenfrei bereitgestellt werden. Falls eine ausreichende ärztliche Versorgung im Heim nicht durch niedergelassene Ärztinnen oder Ärzte in der Umgebung gewährleistet werden kann und ein vorheriger Antrag auf Vermittlung eines Kooperationsvertrages bei der Kassenärztlichen Vereinigung erfolglos war, haben Pflegeheime die Option, eine Heimärztin oder einen Heimarzt anzustellen.

Derartige Problemanzeigen aus der Praxis liegen der Landesregierung nicht vor.

Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein stellt einen von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung erstellten Musterkoopera-

tionsvertrag zur Verfügung, der zwischen Einrichtungen und Ärztinnen und Ärzten geschlossen werden kann. Der KV SH sind aus den letzten Jahren nur vereinzelte Anfragen von Pflegeeinrichtungen bekannt. Hier ging es weniger um die Sicherstellung der Versorgung als eher um die konkrete Ausgestaltung oder individuelle Abstimmungsschwierigkeiten. Diesen konnte stets abgeholfen werden. Es ist nicht bekannt, dass eine Einrichtung eine Ärztin/einen Arzt angestellt hat.

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein hatte in der Vergangenheit sehr unregelmäßig Anfragen von Einrichtungen erhalten. Hier konnte nach entsprechendem Aufruf immer eine Zahnärztin oder ein Zahnarzt gefunden werden.

Sowohl die KV SH als auch die KZV SH sind nicht an den Verträgen beteiligt, haben jedoch eine Übersicht über die geschlossenen Kooperationen.

Die Landesregierung geht daher von einer sichergestellten Versorgung in den Pflegeheimen aus. Eine Dunkelziffer von lokalen Unzulänglichkeiten ist nicht auszuschließen. Hier sind die Einrichtungen zu animieren, sich bei der Landesregierung oder den Ärztlichen Vereinigungen zu melden.

#### **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion**

**SPD, Sönke Rix, MdB:** Nach Auffassung der SPD-Landesgruppe ist die haus- und fachärztliche Versorgung in Alten- und Pflegeheimen grundsätzlich gewährleistet.

Die Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen und die Kassen(zahn)ärztliche Bundesvereinigung müssen die medizinische Versorgung sicherstellen – das gilt auch für Pflegeheime. Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Pflegeheimen unterscheidet sich damit nicht von der für andere Versicherte, die zum Beispiel zu Hause wohnen. Für die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen gilt die freie Arztwahl.

Die haus-, fach- und zahnärztliche Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner ist ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl eines Pflegeheims. Bei entsprechendem Versorgungsbedarf sind stationäre Pflegeeinrichtungen verpflichtet, Kooperationsverträge mit Haus-, Fach- und Zahnärzten abzuschließen. Sie haben außerdem die Pflicht, den Pflegekassen mitzuteilen, wie sie diese ärztliche Versorgung sowie die Arzneimittelversorgung organisiert haben. Dabei sollen sie insbesondere auf den Abschluss und den Inhalt von Kooperationsverträgen oder die Einbindung der Pflegeeinrichtung in Ärztenetze sowie auf den Abschluss von Verträgen mit Apotheken hinweisen. Dazu gehören beispielsweise Informationen zur Häufigkeit der haus-, fach- und zahnärztlichen Visiten sowie zur ärztlichen Rufbereitschaft und zur Versorgung, insbesondere nach 22 Uhr und an Wochenenden. Auf die Zusammenarbeit mit einem Hospiz- und Palliativdienst sollen Pflegeheime ebenso hinweisen.

Im Falle von Mängeln sollten diese dokumentiert und den zuständigen Stellen (z. B. Personal, Heimleitung, Heimaufsicht) gemeldet werden.

#### **Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion**

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN:** Im Zuge der freien Arztwahl gibt es keine speziell Alten- und Pflegeheimen zugeordneten Ärzte. Zur Sicherstellung der hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung ist daher eine flächendeckend ausreichende Versorgung elementar. Neben der Einführung digitaler Sprechstunden, die nur einen kleinen Beitrag leisten können, ist es entscheidend, die gesamte Versorgung im städtischen wie im ländlichen Bereich zu verbessern: Eine Entbudgetierung im niedergelassenen Bereich, eine Verbesserung der Vergütungen im ambulanten Bereich sowie eine „Öffnung der Primärversorgung“ sind Punkte, die wir in Schleswig-Holstein als auch im Bund vorantreiben. Hierfür sind die rechtlichen Grundlagen anzupassen.